

Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Volksabstimmungen auf der Bundesebene endlich ermöglichen –
Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ins Grundgesetz!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zur Stärkung der unmittelbaren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an politischen und gesetzgeberischen Entscheidungsprozessen auf der Bundesebene sowohl gegenüber der Bundesregierung als auch selbst mit eigener Initiative im Bundesrat mit allem Nachdruck auf eine Grundgesetzänderung hinzuwirken, mit der endlich die erforderlichen Bestimmungen über direkt demokratische Entscheidungen durch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz aufgenommen werden, um die Durchführung der in Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes garantierten bundesweiten Abstimmungen durch das Volk künftig zu ermöglichen.
2. für eine zeitnahe Umsetzung der mit dem Antragspunkt 1 verfolgten Zielsetzungen den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag mit dem Titel:
„Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der direkten Demokratie im Grundgesetz“,
Bundestag-Drucksache 19/16,
mit den ihr gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten zu unterstützen.

Dresden, den 6. Dezember 2018

- b.w. -



Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Das Grundgesetz bestimmt in Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 die Ausübung der Staatsgewalt durch Wahlen von Repräsentanten sowie durch direkte Abstimmungen des Volkes.

Ungeachtet dessen fehlt es bis heute an einer konkreten Bestimmung im Grundgesetz, die die verfassungsrechtlich garantierten direkten Abstimmungen (Volksabstimmungen) zulassen und/oder deren Grundsätze regeln. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der derzeitigen Verfassungsrechtslage auf Bundesebene keine Möglichkeit für den Souverän, die Bürgerinnen und Bürger besteht, sich selbst und unmittelbar durch Volksabstimmungen an den politischen Entscheidungsprozessen oder an der Gesetzgebung auf der Bundesebene zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund der vorherrschenden Verfassungsrechtslage in allen Bundesländern, nach der – in unterschiedlicher Weise – die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf Landesebene garantiert ist und der dazu langjährig geübten Volksabstimmungspraxis in den Ländern, muss endlich auch auf der Bundesebene dem Souverän die mit Artikel 20 Absatz 2 GG ausdrücklich garantierte Ausübung der Staatsgewalt durch direkte Volksabstimmung ermöglicht werden.

Damit würde zugleich ein dringend notwendiger Beitrag gegen die nach wie vor zunehmende Politik-, Politiker- und Parteienverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger geleistet werden, die sich immer mehr als Objekte der parlamentarischen Demokratie denn als Subjekte und unmittelbar Teilhabende an demokratischer Willensbildung sehen und fühlen. Die Einführung der direktdemokratischen Beteiligung auf der Bundesebene findet zudem große Zustimmung in unserer Gesellschaft; nach Meinungsumfragen befürworten dies konstant zwischen 70 und 85 Prozent der Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag für ein „Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie im Grundgesetz“, BT-Drucksache 19/16, liegt dazu bereits ein zeitnah umsetzbarer und praktikabler Gesetzesvorschlag vor, mit dem nach dem Vorbild einiger Bundesländer ein dreistufiges Volksabstimmungsverfahren zunächst mit einer Volksinitiative, gefolgt von einem Volksbegehren und abschließend durch Volksentscheid eingeführt werden soll.

Aus diesen Gründen steht nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE der Sächsische Landtag in der politischen Verantwortung und Pflicht, sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen für die Schaffung derartiger Möglichkeiten für deren unmittelbare Beteiligung und Teilhabe an bundespolitischen und -gesetzgeberischen Entscheidungsprozessen einzusetzen und die Staatsregierung antragsgemäß aufzufordern, die für die dazu notwendige Grundgesetzänderung erforderlichen Initiativen auf Bundesebene zu ergreifen sowie den dem Bundestag bereits vorliegenden o. g. Gesetzentwurf mit allem Nachdruck zu unterstützen.